

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

Inhaltsübersicht

1. Allgemeine Vorbemerkungen	5
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021	9
3. Überblick über das Haushaltsjahr 2022	10
4. Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023	11
4.1 Aufbau des Haushaltsplanes	11
4.2 Ergebnishaushalt 2023	12
4.3 Finanzhaushalt 2023	13
4.4 Ergebnishaushalt –Ordentliche Erträge-	14
4.5 Ergebnishaushalt –Ordentliche Aufwendungen-	18
4.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	22
4.7 Finanzhaushalt 2023 –Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit-	22
4.8 Finanzhaushalt 2023 –Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	23
4.9 Finanzhaushalt 2023 –Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit	25
5. Finanzplanung	25
6. Haushaltsvermerke -Bildung von Budgets-	26

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Aufgrund der Corona Krise war die positive Gesamtentwicklung der letzten Jahre im Jahr 2020 vollständig zum Erliegen gekommen und die Steuereinnahmen sind in 2020 stark eingebrochen.

Im Jahr 2021 hat sich dieser Trend glücklicherweise nicht fortgesetzt und die Steuereinnahmen sind wieder erheblich gestiegen, so dass ein Jahresüberschuss von rund 3,0 Mio € erreicht werden konnte. Dies hat dazu geführt, dass der kamerale Fehlbetrag komplett abgebaut werden konnte und der laufende Fehlbetrag auf rd. 1,6 Mio € reduziert wurde.

Das Haushaltjahr 2022 ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig anders verlaufen als es noch vor einem Jahr prognostiziert wurde. Die Steuereinnahmen haben zwar einen unerwarteten Aufschwung genommen, der so nicht vorhersehbar war, aber die Kostenseite ist durch den Ausbruch des Krieges in der Ukraine in eine völlige Schiefelage geraten. Auch die Planung für das Haushaltsjahr 2023 und die folgenden Jahre sind extrem durch den Ukrainekrieg geprägt.

Für Lilienthal ist hier insbesondere die hohe Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge zu nennen, die zu enormen Kraftanstrengungen im Bereich der Betreuung der Flüchtlinge und deren Unterbringung führt. Kostenmäßig sind hier zum einen die Personalkosten zu erwähnen, die größtenteils nicht vom Bund erstattet werden, aber insbesondere die Preissteigerungen im Energiesektor und die inflationsbedingten Mehrkosten führen 2023 zu enormen Mehrkosten.

Ob aufgrund dieser Situation für 2022 ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden kann ist zum jetzigen Zeitpunkt noch ungewiss.

Diese Situation hat auch einen entscheidenden Einfluss auf die Haushaltslage der Gemeinde Lilienthal.

Durch die hohen Gewerbesteuererinnahmen ist die Steuerkraft der Gemeinde Lilienthal auch in 2022 angestiegen. Diese Steuerkraft wird der Gemeinde bei den Ausgleichsleistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz angerechnet. Aufgrund der guten Steuereinnahmesituation im Land Niedersachsen sind die Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2023 erheblich gestiegen.

In der Steuerschätzung vom November 2022 und in den Orientierungsdaten des Landes geht man davon aus, dass im Jahr 2023 und den Folgejahren weiterhin ein erhöhtes Steueraufkommen sowohl auf Landes- als Kommunalen Ebene erreicht wird.

Insbesondere bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird für 2023 aufgrund der positiven Steuerschätzung von November nochmals mit einer erheblichen Steigerung gerechnet.

Bei der Gewerbesteuer wird zum jetzigen Zeitpunkt auf Landesebene auch davon ausgegangen, dass die im Haushaltsjahr 2023 erzielten Einnahmen über denen aus 2022 liegen werden. Hier sind jedoch die örtlichen Gegebenheiten jeweils zu berücksichtigen. Für Lilienthal ist der Ansatz für 2023 anhand der Entwicklung 2022 moderat angepasst worden.

Auch die Ausgabeseite wird sehr stark durch die Situation in der Ukraine geprägt. Hierdurch sind enorm hohe Energiekosten (+700.000,-- €) und erhebliche Steigerungen im Bereich der Personalkosten (+200.000,-- €) zu nennen. Weiterhin sind die Unterhaltungskosten und die lfd. Betriebskosten (+300.000,-- €) aufgrund der inflationsbedingten Preissteigerungen stark angestiegen. Eine Erläuterung zu den Kostensteigerungen erfolgt unter den jeweiligen Aufwandspositionen.

In den letzten Jahren stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung 2020 ist ein Überschuss von 1.718.930,56 ausgewiesen worden. Bei der Planung war man lediglich von einem Überschuss in Höhe von 896.000,-- € ausgegangen, so dass trotz der Corona Situation eine Verbesserung von 822.930,56 € eingetreten ist.

Der Jahresabschluss 2021 wurde mit einem Überschuss von 2.999.393,34 € abgeschlossen. Das ist eine Verbesserung gegenüber der Planung von 4.225.651,86 €. Mit diesem guten Ergebnis konnte der kamerale Fehlbetrag komplett abgebaut werden und der laufende Fehlbetrag zum 31.12.2021 auf 1.642.205,84 € gesenkt werden.

Durch die weitere Ausweitung des Angebotes der Kinderbetreuung in Lilienthal ist es in diesem Bereich in den letzten Jahren zu extremen Kostensteigerungen gekommen. Die Erstattung von Kosten, die hier durch den Landkreis Osterholz im Rahmen der Jugendhilfevereinbarung erfolgt, ist im Vorjahr vom Landkreis Osterholz angehoben worden, deckt aber die Kostensteigerung bei weitem nicht ab.

Es sind insbesondere auch im Bereich der Anmietung von mobilen Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung erhebliche Kosten zu veranschlagen.

Für 2023 ist im Bereich der baulichen Unterhaltung, sowohl bei den Gebäuden als auch bei den Straßen, ein erheblicher Mehraufwand erforderlich. Insbesondere durch die trockenen Sommer der letzten 2 Jahre sind vermehrt Straßenschäden entstanden. Der erforderliche Unterhaltungsaufwand ist sowohl bei den Straßen als auch bei den Gebäuden auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt worden

Die Bewirtschaftungsaufwendungen mussten enorm erhöht werden, da die Strom- und Gaspreise extrem gestiegen sind und eine verlässliche Planung für 2023 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Auch bei den Personalaufwendungen ist mit einem erheblichen Mehrkosten zu rechnen. Begründet sind diese zum einen durch mehrere neue Stellen, um die Aufgaben in der jetzigen Qualität erledigt werden zu können und zum anderen durch die ausstehenden Tarifverhandlungen.

Dies führt dazu, dass trotz positiver Entwicklung der Steuereinnahmen für das Haushaltsjahr 2023 kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann.

Der Haushaltsplan 2023 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von **1.141.600,-- €** aus.

Eine Aufwandssteigerung konnte für das Haushaltsjahr 2023 aufgrund der o.g. Umstände nicht vermieden werden. Auch die Sachkostenaufwendungen die im Vorjahr schon erhöht wurden, mussten inflationsbedingt angepasst werden, da erhebliche Kostensteigerungen im Gegensatz zum Vorjahr zu erwarten sind.

Die Steigerung der Personalkosten ist aufgrund der zusätzlichen Stellen, insbesondere im Bereich Ordnung und Soziales und der noch nicht beschlossenen Tarifierhöhung, erheblich und beträgt rund 1.000.000,-- € gegenüber 2022.

Die Einrichtung von weiteren Kindergarten- bzw. Krippengruppen hat zu einer entsprechenden Erhöhung der Kosten geführt. Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, dass dadurch auch die Zuweisungen an die Freien Träger stark ansteigen, weil auch dort neue Gruppen eingerichtet wurden und die Tarifverhandlungen zu Mehrkosten führen werden.

Im Bereich Gebäudemanagement werden trotz steigender Aufwendungen nur die absolut erforderlichen Unterhaltungsarbeiten durchgeführt.

Bei der von der Gemeinde zu zahlenden Kreisumlage ist ein Hebesatz von 45,5% wie im Vorjahr zugrunde gelegt worden. Im Haushaltsplanentwurf für den Landkreis Osterholz ist dieser Satz auch ausgewiesen.

In der Finanzplanung wird für die Jahre 2024 bis 2026, trotz positiver Steuereinnahmen, ebenfalls ein Fehlbetrag ausgewiesen. In der jetzigen Situation wird es daher eine große Herausforderung werden, diese Fehlbeträge zu reduzieren. Wenn keine Reduzierung gelingt, ist spätestens ab dem nächsten Jahr ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erarbeiten und auch vom Rat zu beschließen. Hierbei sind dann alle freiwilligen Leistungen auf Ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und auch die Einnahmesituation muss überprüft werden. Für 2023 ist kein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen, weil der Rat bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 beschlossen hat, auf die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2021-2023 zu verzichten.

Bei der Aufstellung der Finanzplanung wurde eine Sachkostensteigerung von jährlich 2,0% und eine Personalkostensteigerung von ebenfalls 2,0% berücksichtigt. Ob diese Beträge ausreichen ist aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage fraglich.

Es ist außerdem von allen Beteiligten eine konsequente Ausgabenplanung vorzunehmen und es darf nicht zu zusätzlichen Aufgaben bzw. Ausgaben kommen damit diese geringe Steigerung auch realisiert werden kann.

Im Bereich der Aufwendungen wird insbesondere die Belastung aus dem Bereich Personal, Straßenunterhaltung, Gebäudeunterhaltung, Energiekosten und Kinderbetreuung in den nächsten Jahren sehr bedeutsam werden.

Bei der Gesamtbeurteilung der finanziellen Entwicklung ist dabei wie bereits erwähnt weiterhin zu berücksichtigen, dass eine verlässliche Planung der Einnahmen und Ausgaben aufgrund der Situation in der Ukraine für die Gemeinde Lilienthal sehr schwierig ist.

Die Basis für die Schätzung bilden zur Zeit die vom Land herausgegebenen Orientierungsdaten und die Steuerschätzung vom November 2022.

Aufgrund der Situation, dass kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann und keine Überschüsse in der Finanzplanung ausgewiesen werden, ist die Gemeinde Lilienthal verpflichtet, gem. §110 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Der Nds. Landtag hat am 15.07.2020 aus Anlass der COVID-19-Pandemie jedoch Erleichterungen zum NKomVG beschlossen. Unter anderem wurde den Gemeinden mit der Einführung des § 182 NKomVG die Möglichkeit gegeben, dass die Vertretung beschließen kann, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr oder den betreffenden Haushaltsjahren und in den **beiden Folgejahren** ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird.

Dem Rat der Gemeinde Lilienthal hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 einen solchen Beschluss gefasst. Von daher ist wie bereits ausgeführt für das Haushaltjahr 2023 kein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Es bleibt aber festzustellen, dass der Verzicht auf die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht von der grundsätzlichen Verpflichtung entbin-

det, dass ein ausgeglichener Haushaltplan zu erstellen ist. Weiterhin gilt die Verpflichtung, dass die ordentliche Tilgung der Kredite aus den laufenden Überschüssen des Ergebnishaushaltes zu finanzieren sind. Hier hat der Landkreis Osterholz bei der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 die Auflage erteilt, dass die Tilgungsleistung in 2022 zu 55% und ab 2023 zu 90% aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden muss. Diese Auflage wird mit dem jetzigen Haushaltplan nicht erreicht.

Um diese Auflage für die Folgejahre erfüllen zu können sollte in 2023 ein Konzept erarbeitet werden um die Aufwendungen zu reduzieren und die Erträge zu erhöhen, da sonst ein Haushaltsausgleich in den Folgejahren nicht möglich sein wird.

Wie die o.g. Ausführungen zeigen, ist die Haushaltslage der Gemeinde Lilienthal in hohem Maß von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Größere Einbußen bei den steuerabhängigen Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer können weder durch eine Erhöhung sonstiger Erträge noch durch eine Kürzung der steuerbaren Aufwendungen aufgefangen werden.

Die Abhängigkeit zeigt sich auch insbesondere dadurch, dass durch unerwartete Ereignisse die Erträge wegbrechen, die Aufwendungen dagegen konstant bleiben, oder wie in 2023, sogar erheblich steigen.

3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Der Rat der Gemeinde Lilienthal hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 am 15. Dezember 2020 beschlossen.

Der Haushaltsplan schloss mit folgenden Endsummen ab:

im **Ergebnishaushalt**

ordentlichen Erträge	36.936.900 €
ordentlichen Aufwendungen	38.145.700 €
außerordentlichen Erträge	0 €
außerordentlichen Aufwendungen	0 €

im **Finanzhaushalt**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.639.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.248.400 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	891.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.276.000 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.385.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.160.000 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde auf 5.385.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 8.000.000 € ausgewiesen.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 14.000.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	480 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	480 v.H.
2. Gewerbesteuer	
nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital	430 v.H.

3. Überblick über das Haushaltsjahr 2022

Der Rat der Gemeinde Lilienthal hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 am 21. Dezember 2021 beschlossen.

Der Haushaltsplan schloss mit folgenden Endsummen ab:

im **Ergebnishaushalt**

ordentlichen Erträge	39.870.900 €
ordentlichen Aufwendungen	40.430.500 €
außerordentlichen Erträge	0 €
außerordentlichen Aufwendungen	0 €

im **Finanzhaushalt**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.509.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.485.900 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	905.500 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.445.400 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.539.900 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.300.000 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde auf 7.539.900 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 1.205.000 € ausgewiesen.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 14.000.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	480 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	480 v.H.
2. Gewerbesteuer	
nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital	430 v.H.

4. Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023

4.1 Aufbau des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan ist entsprechend der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu unterteilen.

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres dargestellt. Gegenüber der bisherigen kameralen Darstellung, die fast ausschließlich Einnahmen und Ausgaben (also Geldfluss) aufzeigte, sind damit auch nicht zahlungswirksame Veränderungen der Ressourcen wie z.B. Abschreibungen und Rückstellungen zu dokumentieren. Der Ergebnishaushalt ist insoweit mit einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar.

Der Ergebnishaushalt ist darüber hinaus Gradmesser der dauernden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Lilienthal. Das Abschlussergebnis wirkt sich unmittelbar auf das als „Nettoposition“ bezeichnete und in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der Gemeinde aus.

Im Finanzhaushalt sind alle Einzahlungen und Auszahlungen (Geldfluss) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für Finanzierungstätigkeiten darzustellen. Der Finanzhaushalt gibt insoweit eine Vorschau der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität der Gemeinde.

Das Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2021 ist übernommen worden. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat ist bereits erfolgt.

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Lilienthal ist in 8 Teilhaushalte unterteilt. Die Aufteilung und die Zuordnung der einzelnen Produkte ist dem Verbindlichen Produktplan zu entnehmen. Für jeden Teilhaushalt werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt dargestellt.

Innerhalb der Teilhaushalte werden die Produkte der jeweiligen Organisationseinheit mit einer entsprechenden Produktbeschreibung, den Auftragsgrundlagen, den Zielen und Zielgruppen und entsprechenden Kennzahlen dargestellt. Hier wird in den nächsten Jahren noch Anpassungsbedarf aufgrund der Neubildung bzw. Veränderung notwendiger Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung bestehen. Für jedes Produkt werden ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt abgebildet.

In den Teilfinanzhaushalten auf Produktebene werden die jeweiligen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen soweit möglich dargestellt.

4.2 Ergebnishaushalt 2023

Der Gesamtergebnishaushalt weist folgende Erträge und Aufwendungen aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge	41.658.511,78	39.870.900	43.489.700	45.035.600	45.815.600	46.775.600
Ordentliche Aufwendungen	38.674.733,95	40.430.500	44.631.300	45.327.400	46.201.700	47.091.900
Ordentliches Ergebnis	2.983.777,83	-559.600	-1.141.600	-291.800	-386.100	-316.300
Außerordentliche Erträge	18.776,80	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	3.161,29	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	15.615,51	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	2.999.393,34	-559.600	-1.141.600	-291.800	-386.100	-316.300

Ziel war es für 2023 einen ausgeglichenen Haushaltplan zu erreichen. Dieses Ziel konnte trotz der guten Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen und der erheblichen Steigerungen bei der Einkommensteuer nicht erreicht werden, da die Aufwendungen aufgrund der wirtschaftlichen Lage und des Krieges in der Ukraine extrem gestiegen sind.

Die Erfüllung der Auflage, die Tilgungsleistungen zu mindestens 90% zu erwirtschaften, kann im Haushaltsjahr 2023 nicht eingehalten werden.

Im Bereich der Steuereinnahmen ist, aufgrund der Gewerbesteuer mit einer gleichbleibenden Einnahmesituation zu rechnen. Bei der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen ist mit einer Steigerung in den Folgejahren zu rechnen. Eine verlässliche Aussage zu den zu erwarteten Beträgen ist jedoch wegen den großen Schwankungen, gerade im Bereich Gewerbesteuer, nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der finanzplanerischen Annahmen kann in den nächsten Jahren zwar eine leichte Verringerung des Fehlbetrages erwartet werden aber ein ausgeglichener Haushalt zeichnet sich nicht ab.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen wird unter Ziffer 4.4 ff dargestellt.

Im Hinblick auf die zurzeit **nicht** erfüllte Auflage des Landkreises Osterholz und unter Berücksichtigung der im Ergebnishaushalt dargestellten voraussichtlichen Entwicklung der Gesamtergebnisse in den Jahren 2024–2026 sind einschränkende Maßnahmen bei den steuerbaren Aufwendungen (freiwillige Leistungen) zu prüfen. Es ist außerdem auch die Ertragssituation in Hinblick auf Einnahmeverbesserungen zu überprüfen.

4.3 Finanzhaushalt 2023

Der Gesamtfinanzhaushalt weist folgende Einzahlungen und Auszahlungen aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.325.805,68	38.509.200	42.116.700	43.649.100	44.439.100	45.399.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.942.006,34	37.485.900	41.518.600	42.127.700	42.939.400	43.765.500
Finanzsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.383.799,34	1.023.300	598.100	1.521.400	1.499.700	1.633.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.008.703,16	905.500	2.034.400	45.000	45.000	45.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.425.860,12	8.445.400	11.944.900	18.594.000	8.015.300	2.408.500
Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit	-4.417.156,96	-7.539.900	-9.910.500	-18.549.000	-7.970.300	-2.363.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000.000,00	7.539.900	9.910.500	18.549.000	7.970.300	2.363.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.629.532,98	2.300.000	2.330.000	2.500.000	2.640.000	2.740.000
Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit	1.370.467,02	5.239.900	7.580.500	16.049.000	5.330.300	-376.500
Gesamtfinanzsaldo	3.337.109,40	-1.276.700	-1.731.900	-978.600	-1.140.300	-1.106.400

Abweichungen zwischen den Erträgen des Ergebnishaushaltes und den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt bzw. den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt resultieren aus nicht zahlungswirksamen Erträgen (z. B. Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen für Straßenbaumaßnahmen) bzw. nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z.B. Abschreibungen auf Straßen) sowie nicht zahlungswirksamen internen Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Produkten.

Der Gesamtfinanzsaldo stellt die jahresbezogene Entwicklung des Geldflusses dar, also die voraussichtliche Differenz zwischen allen Ein- und Auszahlungen. Negative Finanzsalden haben - zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde - regelmäßig die Aufnahme neuer Liquiditätskredite zur Folge. Unter Berücksichtigung der bis 2023 erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen werden die Zinsbelastungen des Gemeindehaushaltes im Bereich der Kassenkredite je nach Zinsniveau ansteigen. Die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen wird unter Ziffer 4.7 ff dargestellt.

4.4 Ergebnishaushalt 2023 -Ordentliche Erträge-

4.4.1 Steuern und Abgaben

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	114.699,64	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Grundsteuer B	4.249.336,52	4.300.000	4.350.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
Gewerbsteuer	10.157.000,66	9.600.000	10.000.000	10.200.000	10.400.000	10.500.000
Gemeindeanteil an der EkSt.	10.427.389,00	10.700.000	12.000.000	12.800.000	13.300.000	14.000.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.324.676,00	1.180.000	1.250.000	1.300.000	1.350.000	1.400.000
Vergnügungssteuer	79.264,43	130.000	135.000	140.000	140.000	140.000
Hundesteuer	75.669,00	70.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Gesamtbetrag	26.425.035,25	26.100.000	27.935.000	29.140.000	29.890.000	30.740.000

Bei der Grundsteuer und bei der Gewerbsteuer ist aufgrund der Entwicklung in 2021 und 2022 eine Anpassung der Ansätze vorgenommen worden. Hier ist insbesondere die Unsicherheit bei der Steigerung der Gewerbsteuer zu beachten.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnte aufgrund der sehr guten Entwicklung in 2022 und der positiven Steuerschätzung für die Folgejahre entsprechend angehoben werden.

Die Planzahlen für die Jahre 2024 – 2026 sind anhand der vom Innenministerium herausgegebenen Orientierungsdaten unter Anpassung der örtlichen Gegebenheiten ermittelt worden.

4.4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches	5.617.184,00	4.870.000	5.525.000	5.600.000	5.700.000	5.800.000
Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	421.080,00	425.000	440.000	450.000	460.000	470.000
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	2.951.990,69	3.042.100	3.501.700	3.473.700	3.423.700	3.423.700
Gesamtbetrag	8.990.254,69	8.337.100	9.466.700	9.523.700	9.583.700	9.693.700

Bei den Schlüsselzuweisungen ist trotz gestiegener Steuerkraft der Gemeinde Lilienthal mit einer erhöhten Zahlung zu rechnen, da die Steuereinnahmen auf Bundes- und Landesebene stark angestiegen sind. Die endgültige Höhe kann erst nach Mitteilung des Grundbetrages seitens des Landesamt für Statistik berechnet werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke wurden in 2023 angepasst, da der Landkreis Osterholz die Platzpauschale für die Kinderbetreuung bei den letzten Haushaltsberatungen auf 2.000,--€ pro Platz angehoben hat. Das war bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 noch nicht bekannt.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung des Landes, die auf den Ergebnissen der Steuerschätzung aus dem November 2022 beruht, ist in den Folgejahren mit einem Anstieg der Steuereinnahmen und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer zu rechnen.

Der Bereich der Zuweisungen und Steuern weist seit 2011 folgende Entwicklung aus.

Haushaltsjahr	Schlüsselzuweisungen und Zuw. Auftragsangelegenheiten	Steuereinnahmen	Gesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
2011	2.742.700	13.934.200	16.676.900	1.128.800
2012	2.470.536	15.395.479	17.866.015	1.189.115
2013	2.614.408	16.670.416	19.284.824	1.418.809
2014	3.397.552	17.550.819	20.948.371	1.663.547
2015	3.609.024	20.520.906	24.129.930	3.181.559
2016	2.967.552	20.607.934	23.575.486	-554.444
2017	2.746.280	21.468.563	24.214.843	639.357
2018	3.487.896	22.479.558	25.967.454	1.752.611
2019	4.855.448	22.194.417	27.049.865	1.082.411
2020	6.688.298	22.323.863	29.012.161	1.962.296
2021	6.038.264	26.425.035	32.463.299	3.451.138
2022	5.295.000	26.100.000	31.395.000	-1.068.299
2023	5.965.000	27.935.000	33.900.000	2.505.000
2024	6.050.000	29.140.000	35.190.000	1.290.000
2025	6.160.000	29.890.000	36.050.000	860.000
2026	6.270.000	30.740.000	37.010.000	960.000

4.4.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auflösungserträge von Sonderposten	1.369.946,26	1.343.700	1.344.600	1.354.500	1.357.000	1.357.000
Gesamtbetrag	1.369.946,26	1.343.700	1.344.600	1.354.500	1.357.000	1.357.000

Sonderposten sind auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesene Investitionsbezogene Zuwendungen. Dies sind z. B. vom Land geleistete GVFG-Mittel für Straßenbaumaßnahmen oder Zuwendungen im Rahmen des Konjunkturpaketes.

Die jeweilige Investition (z. B. Straßenbaumaßnahme) wird zunächst auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe ihres Vermögenswertes –unabhängig von der Finanzierung– aktiviert. Auf der Passivseite der Bilanz ist ihre Finanzierung darzustellen. Demzufolge sind für die Investition erhaltene Zuwendungen Dritter als Sonderposten auf der Passivseite einzustellen.

Der Vermögenswert ist in den folgenden Jahren abzuschreiben. Die jährlichen Abschreibungswerte werden im jeweiligen Ergebnishaushalt als Aufwand veranschlagt (siehe hierzu auch die Erläuterungen unter 4.5.4). Im gleichen Maße wie der Vermögenswert abzuschreiben ist, sind auch die in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten aufzulösen („abzuschreiben“) und als Ertrag im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Mit rd. 0,9 Mio. € entfällt die größte Einzelposition auf die Auflösung des im Produkt 54101 (Gemeindestraßen) gebildeten Sonderpostens für die Ortsentlastungsstraße.

4.4.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Verwaltungsgebühren	173.114,74	162.800	164.500	161.300	161.300	161.300
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	706.262,91	1.014.500	1.631.500	1.676.100	1.676.100	1.676.100
Gesamtbetrag	879.377,65	1.777.300	1.796.000	1.837.400	1.837.400	1.837.400

Bei den Verwaltungsgebühren wurden die Ansätze aufgrund der Entwicklung im Haushaltjahr 2022 angepasst.

Durch die vermehrte Anmietung von Unterkünften für die Unterbringung von Geflüchtete fallen mehr Benutzungsgebühren an, da die Mieten im Rahmen der Obdachlosenunterbringung als Gebühren vereinnahmt werden.

Die entsprechenden Aufwendungen werden unter Mieten und Pachten ausgewiesen.

4.4.5 Privatrechtliche Entgelte

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Mieten und Pachten	150.729,57	151.000	182.900	182.900	182.900	182.900
Erträge aus Verkauf	4.531,31	7.100	7.100	7.800	7.800	7.800
Sonstige private Leistungsentgelte	441.991,66	440.200	542.600	468.300	468.300	468.300
Gesamtbetrag	597.252,54	598.300	732.600	659.000	659.000	659.000

Die Mieten und Pachten ergeben sich aus der Vermietung der gemeindeeigenen Wohnungen. Die Steigerung ergibt sich aus dem Erbbaurechtsvertrag mit den Osterholzer Stadtwerke für den Baubetriebshof. Bei den sonstigen Leistungsentgelten handelt es sich überwiegend um die Entgelte für den Besuch der Volkshochschulkurse. Diese haben sich anhand der verschiedenen Kurse im Bereich Deutschunterricht gegenüber dem Vorjahr verändert.

4.4.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Den Kostenerstattungen und -umlagen stehen in jedem Falle entsprechende Aufwendungen der Gemeinde gegenüber. Der Umfang der Kostenerstattungen ist vielfach durch gesetzliche Regelungen festgelegt.

4.4.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bei den Zinserträgen handelt es sich um die Zinserstattungen des Landkreises für die Sonderdarlehen der Kreisschulbaukasse, die von der Gemeinde direkt aufgenommen wurden.

Unter den ähnlichen Finanzerträgen sind die Erträge aus der Abführung der Gewinnanteile im Rahmen der Linie 4 enthalten. Die Gewinnabführung wurde mit 0,-- € angesetzt, damit aufgrund der zu erwarteten Kostensteigerung bei der Baumaßnahme im Hallenbad die Liquidität der WBL gewährleistet bleibt. In der Finanzplanung ist für die Folgejahr wieder eine Gewinnabführung in Höhe von 300.000,-- € geplant..

4.4.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich überwiegend um die Konzessionsabgaben, die von den Versorgungsunternehmen gezahlt werden. Weiterhin werden hier die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen nachgewiesen.

4.5 Ergebnishaushalt 2023 -Ordentliche Aufwendungen-

4.5.1 Aufwendungen für aktives Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Dienstaufwendungen	7.297.828,95	8.000.800	8.811.500	8.988.000	9.167.300	9.350.900
Beiträge zu Versorgungskassen	786.077,90	849.200	923.700	942.300	960.900	980.200
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.461.440,25	1.563.400	1.720.200	1.754.900	1.789.700	1.825.400
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	91.309,87	86.400	94.600	96.500	98.300	100.500
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	101.792,00	70.000	70.000	80.000	80.000	80.000
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	0,00	5.000	5.000	10.500	10.500	10.500
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	16.095,24	1.300	0	0	0	0
Gesamtbetrag	9.762.460,32	10.576.100	11.625.000	11.872.200	12.106.700	12.347.500

Der Aufwand für aktives Personal wurde nach den im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich tatsächlich besetzten Stellen ermittelt. Es wurde eine Tarifsteigerung für das Jahr 2023 eingerechnet, wobei das Ergebnis der Tarifverhandlungen zur Zeit sehr ungewiss ist.

Eine wesentliche Steigerung resultiert in erheblichem Maße aus den Neueinstellungen in verschiedenen Bereichen. (Klimaschutzmanager, Baubetriebshof, IT-Abteilung, Kommunale Jugendarbeit, Sprachförderung KITA, Hausmeister Flüchtlingsunterkünfte, Sozialabteilung, Ordnungsabteilung, VHS Sprachkurse)

Es ist zu beachten, dass der o. g. Betrag auch die Zuführung zu den Rückstellungen berücksichtigt und von daher von den zu zahlenden Personalkosten abweicht.

4.5.2 Aufwendungen für Versorgungsempfänger

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	560.402,00	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	96.354,00	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	656.756,00	0	0	0	0	0

Die Zuwendungen für Versorgungsempfänger sind seit 2014 extra auszuweisen und nicht mehr in den Aufwendungen für aktives Personal enthalten. Es wird für 2023 und die folgenden Jahre nicht mit einer Erhöhung der Rückstellungen für die Versorgungsempfänger gerechnet.

4.5.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.798.162,57	2.082.100	2.256.100	2.156.800	2.273.000	2.389.400
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	329.222,00	253.300	293.100	298.700	304.600	311.300
Mieten und Pachten	755.567,90	910.700	1.500.100	1.530.100	1.560.800	1.592.000
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	775.475,45	1.111.600	1.777.000	1.816.600	1.856.800	1.898.000
Haltung von Fahrzeugen	126.369,48	123.000	143.000	145.800	148.700	151.700
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	126.386,09	168.800	169.700	173.300	176.300	180.200
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.079.472,86	1.178.400	1.360.100	1.380.700	1.407.700	1.435.900
Gesamtbetrag	4.990.656,35	5.827.900	7.492.100	7.502.000	7.727.900	7.958.500

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden aufgrund der Entwicklung 2022 ermittelt. Hierbei sind enorme Kostensteigerungen im Bereich der Handwerkerleistungen und der Beschaffung zu verzeichnen.

Für die Gebäude- und die Straßenunterhaltung wurde der Betrag erhöht, weil umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gebäude und Straßen unerlässlich sind.

Die Bewirtschaftungskosten steigen infolge der Energiekrise in erheblichen Maße. Es kann zur Zeit aufgrund der unsicheren Preisentwicklung (Strom- und Gaspreise) nicht abgeschätzt werden ob diese Ansätze für 2023 ausreichend sind.

Im Bereich Mieten und Pachten werden die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung ausgewiesen. Die Steigerung ist durch eine erhöhte Anmietung von Räumlichkeiten für die Unterbringung von Flüchtlingen und für die Anmietung Baubetriebshofgebäude entstanden.

Auch bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mussten Mehrkosten aufgrund von Kostensteigerungen eingeplant werden.

4.5.4 Abschreibungen

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.164.105,27	2.918.000	3.078.300	3.139.700	3.202.300	3.266.400
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	3.614.105,27	2.918.000	3.078.300	3.139.700	3.202.300	3.266.400

Abschreibungen stellen die Wertminderung abnutzbarer Vermögensgegenstände dar und sind nach neuem Recht als Aufwand (Verbrauch von Ressourcen) im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Berechnungsgrundlage für die Abschreibungen sind die in der Anlagenbuchhaltung mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfassten Vermögenswerte und die nach entsprechenden Abschreibungstabellen ermittelten jeweiligen Nutzungsdauern.

Neben den abnutzbaren Vermögenswerten des Sachvermögens (Gebäude, Straßen, bewegliche Vermögensgegenstände) sind auch die von der Gemeinde geleisteten Investitionszuwendungen abzuschreiben.

Unter Berücksichtigung der lt. Bilanz der Abschreibung unterliegenden Vermögensgegenstände sowie der planmäßigen vermögenswirksamen Auszahlungen wird der aus den Abschreibungen resultierende Aufwand stetig ansteigen.

Sofern die Vermögensgegenstände durch Investitionszuwendungen Dritter gefördert wurden (z. B. GVFG-Mittel im Bereich des Straßenbaues) sind für diese Zuwendungen Sonderposten gebildet worden (siehe Ziffer 4.4.3). Diese Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Vermögenswertes aufgelöst und als Erträge im Ergebnishaushalt veranschlagt. Sie tragen insoweit zur teilweisen Gegenfinanzierung des Abschreibungsaufwandes bei.

2023 ergeben sich aus der Auflösung entsprechender Sonderposten insgesamt 1.344.600 €.

Bei dem unter „Zentrale Finanzleistungen“ veranschlagten Betrag handelt es sich um die Auflösungserträge aus den bis einschließlich 2008 erhaltenen und investitionsgebundenen Finanzausgleichsmitteln. Diese Mittel sind keinem speziellen Vermögenswert zuzuordnen.

Innerhalb des Finanzplanungszeitraumes stellt sich der den Ergebnishaushalt belastende Nettoaufwand (Abschreibungen abzüglich Erträge aus der Auflösung der Sonderposten) wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Nettoaufwand (Abschreibungen abzüglich Erträge aus der Auflösung der Sonderposten)	1.794.159,01	1.574.300	1.733.700	1.785.200	1.845.300	1.934.400

4.5.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zinsaufwendungen an Gemeinden	80,67	100	100	100	100	100
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.542.059,59	1.600.000	1.700.000	1.900.000	2.000.000	2.100.000
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für	175.990,75	0	0	0	0	0

LEB						
Zinsaufwendungen an sonst. inländ. Bereiche	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	2.572,50	10.000	10.000	10.200	10.400	10.600
sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	1.720.703,51	1.610.100	1.710.100	1.910.300	2.010.500	2.110.700

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute resultieren aus dem sich aus der Finanzplanung ergebenden Bedarf an Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Unter Berücksichtigung der aktuell steigenden Zinskonditionen, wird der Zinsaufwand sowohl für Investitionskredite als auch für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten für 2023 wieder ansteigen.

Für 2023 und die Folgejahre wird bei ansteigendem Zinsniveau erwartet das die Zinsaufwendungen aufgrund der erhöhten Kreditaufnahmen noch weiter steigen werden und dadurch den Ergebnishaushalt zusätzlich belasten.

4.5.6 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	4.905.641,75	5.859.100	6.167.900	6.274.800	6.392.400	6.512.200
Schuldendiensthilfen	46.532,01	50.000	45.000	45.900	46.800	47.800
Gewerbesteuerumlage	913.105,00	770.000	820.000	830.000	840.000	850.000
Kreisumlage	11.099.730,00	11.750.000	12.518.000	12.600.000	12.700.000	12.800.000
Entschuldungsfond	38.512,00	38.000	38.000	38.800	39.500	40.300
Gesamtbetrag	17.422.309,76	18.467.100	19.588.900	19.789.500	20.018.700	20.250.300

Von den Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke entfallen auf das Produkt Kindergärten (Förderung der freien Träger aufgrund zusätzlicher Krippengruppen und gestiegener Personalkosten) 5.334.000 €, auf das Produkt ÖPNV 200.000 € und auf das Projekt „Linie 4“ 405.000 €. Die Gegenposition befindet sich unter ähnliche Finanzerträge.

Die Gewerbesteuerumlage wurde anhand der geplanten Gewerbesteuereinnahmen und des darauf anzuwendenden Umlagesatzes ermittelt. Der Umlagesatz beträgt seit 2021 35%-Punkte.

Die Kreisumlage wurde anhand der Steuerkraft der Gemeinde Lilienthal ermittelt und auf Basis des Hebesatzes des Landkreises (45,5%) veranschlagt. Hier ist es aufgrund der gestiegenen Steuerkraft zu einem starken Anstieg gekommen. Es wird auch in den Folgejahren ggf. zu einer deutlicheren Steigerung kommen, wenn die Steuerkraft wieder ansteigt bzw. der Landkreis den Hebesatz wieder erhöht.

Der Beitrag zum Entschuldungsfond wurde aufgrund der Festsetzung vom Nds. Landesamt für Statistik und Kommunikationstechnologie veranschlagt.

4.5.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	144.224,68	173.100	166.700	170.000	173.500	176.900
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	43.490,47	50.700	60.400	61.500	62.800	64.100
Geschäftsaufwendungen	651.720,32	675.800	751.800	746.500	761.000	776.300
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	102.049,54	112.700	113.300	115.500	117.800	120.200
Erstattungen an Dritte aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.757,73	16.000	16.700	17.100	17.400	17.800
Sonstige Aufwendungen	2.500	3.000	28.000	3.100	3.100	3.200
Gesamtbetrag	957.742,74	1.031.300	1.136.900	1.113.700	1.135.600	1.158.500

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören die Aufwandsarten, die keiner der bislang aufgeführten Art zugeordnet werden. Insbesondere gehören dazu: Aufwandsentschädigungen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kosten der Schülerbeförderung, Mitgliedsbeiträge etc.), Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernspreckgebühren etc.), Steuern, Versicherungen und Schadenfälle sowie Erstattungen an Dritte (Gastschulgelder etc.).

Eine Kostensteigerung wurde hier nur im Bereich Geschäftsaufwendungen veranschlagt.

4.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind ungewöhnliche und selten vorkommende Aufwendungen und Erträge die aus Geschäftsvorfällen resultieren von den anzunehmen ist, dass sie nicht regelmäßig vorkommen.

Für das Jahr 2023 sind zum jetzigem Zeitpunkt keine Geschäftsvorfälle bekannt die zu veranschlagen wären.

4.7 Finanzhaushalt 2023 -Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit-

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.325.805,68	38.509.200	42.116.700	43.649.100	44.439.100	45.399.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.942.006,34	37.485.900	41.518.600	42.127.700	42.939.400	43.765.500
Saldo	6.383.799,34	1.023.300	-63.900	871.400	769.700	803.600

Die Einzahlungen / Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten nur die zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle des Ergebnishaushalts. Die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.344.600 €) bzw. aus der Auflösung von Rückstellungen (69.700 €) sowie die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus Abschreibungen (3.078.300 €) bzw. aus der Zuführung zu Rückstellungen (75.000 €) werden nicht berücksichtigt.

4.8 Finanzhaushalt 2023 -Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit-

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.008.703,16	905.500	2.034.400	45.000	45.000	45.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.425.860,12	8.445.400	11.944.900	18.594.000	8.015.300	2.408.500
Saldo	-4.417.156,96	-7.539.900	-9.910.500	-18.549.000	-7.970.300	-2.363.500

Die hier dargestellten Summen führen im Saldo zu einer Kreditaufnahme von 9.910.500 €. Dieser Betrag ist im Jahr 2023 zur Finanzierung der unter Ziffer 4.8.1 genannten Maßnahmen an Krediten aufzunehmen.

Bei einer veranschlagten Tilgungsleistung von 2.330.000 € führt diese Aufnahme zu einer Nettoneuverschuldung von 7.580.500 €.

4.8.1 Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in den Teilfinanzhaushalten auf Produktebene einzeln dargestellt.

Für die Neubaumaßnahme Schroeterschule wurde ein weiterer Betrag anhand des Baufortschrittes als Haushaltsansatz bereitgestellt. Es ist bereits jetzt eine Kostensteigerung von 1,30 Mio € zu verzeichnen. Dieser Betrag wurde in die Finanzplanung 2024 zusätzlich mit aufgenommen.

Aus dem Bundesprogramm „Bundesförderung effizienter Gebäude“ (BEG) wurden für die Schroeterschule Fördermittel in Höhe von 1,472 Mio € bewilligt. Die Mittel wurden entsprechend veranschlagt.

Für den Neubau von Kindertagesstätten (4 Gruppen bzw. 6 Gruppen) wurden die Ansätze nach den bisher vorliegenden Kostenschätzungen gebildet und die weiteren Baukosten in die Finanzplanung aufgenommen,.

Planungskosten für die Erweiterung der Grundschule Worphausen wurden in Höhe von 150.000 € veranschlagt.

Planungs- und Baukosten für die Erweiterung der Grundschule Falkenberg wurden in Höhe von 1.340.000 € eingeplant.

Zur Sanierung des Sportzentrums Schoofmoor ist ein weiterer Betrag von 415.000 € veranschlagt worden. Hier wird gleichzeitig mit einer Förderung aus

Landesmittel in Höhe von 66.000 € gerechnet. Diese Nachfinanzierung ist erforderlich weil die ursprüngliche Förderung von 400.000 € nicht bewilligt wurde.

Für die Sanierung des Stadions Schoofmoor ist ein weiterer Betrag in Höhe von 150.000 € veranschlagt worden.

Für die Begutachtung der Kommunalen Dächer bzgl. der Errichtung von PV-Anlagen wurde ein Betrag von 100.000 € bereitgestellt.

Weiterhin sind zusätzliche Planungskosten (50.000 €) für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Feuerwehr Lilienthal-Falkenberg aufgenommen worden. Die Entscheidung ob und in welcher Form die Erweiterung stattfindet wird im zuständigen Fachausschuss getroffen.

Die im Vorjahr veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für die Sanierung der Obdachlosenunterkünfte wurde in 2023 veranschlagt.

Für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges für die OFW Worphausen (TLF 3000) gemäß Feuerwehrbedarfsplan wurden Planungskosten veranschlagt und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 €.

Die Wirtschaftsbetriebe Lilienthal haben einen Antrag aus Investitionszuschuss für die energetische Sanierung des Hallenbades gestellt. Der Antrag wurde stattgegeben und die Förderung beträgt 40% der zuwendungsfähigen Kosten. Hierfür waren 100.000 € im Haushaltsjahr 2022 veranschlagt und 460.000 € in der Finanzplanung vorgesehen. Aufgrund des Förderbescheides und der gestiegenen Baukosten ist jetzt ein Betrag von 680.000 € veranschlagt worden.

Nach Mitteilung der WBL Lilienthal hat eine erste Prüfung des Ergänzungsantrages II für die Mittelbewilligung der Mehrkosten für die Linie 4 durch das Land Niedersachsen stattgefunden. Diese Prüfung hat ergeben das diverse Kosten als nicht förderfähig anerkannt wurden. Eine weitere Überprüfung ob dem so ist, findet zur Zeit statt. Das hätte nach ersten Schätzungen zur Folge, dass weitere Kosten von der Gemeinde Lilienthal zu tragen sind. Dafür wurde ein Betrag von 1,0 Mio € im Haushalt 2023 bereitgestellt.

Weitere Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen werden weiterhin durch die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen verursacht:

- Erwerb von Lizenzen
- Betriebs und Geschäftsausstattung (BGA)
- Erwerb Feuerwehrfahrzeug OFW Worphausen
- Straßensanierungsarbeiten
 - Am Saatmoor
 - Kirchweg
 - Auf dem Kamp II
 - Wiesendamm
 - Lüninghauser Straße
 - Radwegesanierung
- Grundsanierung Brücken
- Sanierung Regenwasserkanal
- Neuanschaffungen Straßenbeleuchtung
- Erwerb Fahrzeug Baubetriebshof

4.8.2 Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2024 – 2026

Die Investitionsmaßnahmen für die kommenden Jahre wurden nach dem aktuellen Planungsstand angepasst. Folgende Projekte sind hiervon insbesondere betroffen:

Erweiterung der Grundschulstandorte Falkenberg und Worphausen
 Neubau KITA
 Erweiterung FW-Haus Lilienthal Falkenberg
 Beschaffung Fahrzeuge
 Sanierung Regenwasserkanal
 Sanierungsprogramm Gemeindestraßen
 Dorferneuerungsmaßnahmen

Den genannten Maßnahmen stehen zur Zeit keine Einzahlungen gegenüber, so dass sie nur durch Kreditaufnahmen finanziert werden können.

4.9 Finanzhaushalt 2023 -Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit-

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen - Aufnahme von Krediten für Investitionen-	4.000.000,00	7.539.900	9.910.500	18.549.000	7.970.300	2.363.500
Auszahlungen - Tilgung von Krediten für Investitionen-	2.629.532,98	2.300.000	2.330.000	2.500.000	2.640.000	2.740.000
Netto-Neuverschuldung	1.370.467,02	5.239.900	7.580.500	16.049.000	5.330.300	-376.500

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen werden 2023 Kreditaufnahmen am Kreditmarkt in Höhe von insgesamt 9.910.500 € eingeplant.

Eine Verringerung der Neuverschuldung kann bei den anstehenden Investitionen im Straßensanierungsbereich, Schulbereich sowie im Bereich der Kinderbetreuung zurzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

5. Finanzplanung

Nach der Finanzplanung wird bis 2026 ein Anstieg der ordentlichen Erträge erwartet. Der größte Anteil dabei entfällt auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Unsicher ist aber nach wie vor die Entwicklung der Gewerbesteuer, was insbesondere an den örtlichen Gegebenheiten liegt.

Auch wenn die entsprechenden Annahmen eintreten und auf der Aufwandsseite, bei sparsamer Mittelbewirtschaftung, sich keine großen Abweichungen ergeben, ist im Finanzplanungszeitraum noch nicht wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt zu rechnen.

Grundlage für die Ermittlung der aktuellen Plandaten ist die sich aus der Steuer-schätzung vom November 2022 und den Orientierungsdaten des Landes erwar-

tete Entwicklung sowie die Einschätzungen für die regionale Entwicklung auf Gemeindeebene.

Auf der Aufwandsseite wurde mit einer Ausgabesteigerung von 2,0% für alle Sachkosten kalkuliert.

Bei den Personalkosten wurde eine Steigerung von 2,0% für die Folgejahre eingeplant.

Diese Planung bedeutet eine sehr sparsame Haushaltsführung und ist nur einzuhalten, wenn keine zusätzlichen neuen Aufgaben, die mit Folgekosten verbunden sind, wahrgenommen werden.

Die Finanzplanung der Vorjahre hat gezeigt, dass bei unerwarteten Ereignissen wie im Jahr 2022 ein Haushaltsausgleich auch für die Folgejahre nicht zu erreichen ist.

6. Haushaltsvermerke -Bildung von Budgets-

Gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget).

Für die im Haushaltsplan dargestellten Teilhaushalte werden entsprechende Budgets je Teilhaushalt gebildet.

Für diese Budgets gilt gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO die gegenseitige Deckungsfähigkeit für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste. Für die Ansätze der Auszahlungen im Finanzhaushalt gilt diese Regelung entsprechend § 19 Abs. 3 KomHKVO ebenso.

Innerhalb eines Budgets können Mehraufwendungen somit durch Minderaufwendungen bzw. Mehrauszahlungen durch Minderauszahlungen ausgeglichen werden.

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich nicht zu Mehraufwendungen. Ausnahmen sind lediglich innerhalb der gesetzlichen Vorgaben nach § 18 KomHKVO zulässig. Entsprechendes gilt für den Finanzhaushalt.

Nicht in die Budgets eingeschlossen sind die Personalaufwendungen für aktives Personal sowie die Versorgungsaufwendungen (Aufwandskonten 40, 41 und die dazugehörigen Auszahlungskonten 70, 71), die Aufwendungen und Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Entgelte (Aufwandskonten 45 und die dazugehörigen Auszahlungskonten 75).

Diese ausgegliederten Konten bilden separate Budgets. Diese stellen sich wie folgt dar:

„Budget Personalaufwendungen“ bestehend aus den Aufwandskonten 40, 41 und den dazugehörigen Auszahlungskonten 70, 71. Die Bewirtschaftung dieses Budgets erfolgt durch die Personal- und Organisationsabteilung.

„Budget Zinsen“ und ähnliche Entgelte bestehend aus den Aufwandskonten 45 und die dazugehörigen Auszahlungskonten 75. Die Bewirtschaftung dieses Budgets erfolgt durch die Finanzabteilung.